Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1858)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 30. Solothurn, 24. Juli 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Geistliche Uebungen für Geistliche und Weltliche.

— * Mit besonderer Aufmerksamkeit hat die Schweizerische Kirchenzeitung seit mehrern Jahren berichtet, wie in unsern Nachbarländern deutscher, französischer und italienischer Zunge, das Wohlthätige der „geistlichen Exercitien" immer mehr von Clerus und Volk gefühlt und erprobt wird, wie überall diese außerordentlichen geistigen Kuren für die Seele (gleich den körperlichen Kuren für den Leib) mit Erfolg von höheren und niederen Priestern angewendet werden und wie am Grabe des hl. Bonifacius itzt selbst der gesammte Episcopat Deutschlands sich regelmäßig zu solchen bischöflichen Exercitien versammelt. Auch aus unserem schweizerischen Vaterland hatten wir den Trost zu melden, wie gegenwärtig allbereits in allen Bisthümern solche geistliche Exercitien für die Geistlichen und die mit denselben verwandten Missionen für die Layen mehr oder weniger regelmäßig abgehalten werden. Es ist dies der wirksamste Fortschritt unserer Zeit auf dem Wege der christlichen Vervollkommnung!

Da jedoch noch immer hie und da Vorurtheile und irrige Begriffe über das Wesen solcher Exercitien bei uns obwalten, so dürfte es heilsam sein, das Wesen derselben in einem kurzen verständlichen Bilde vorzuführen.

Wir stellen uns daher heute die Frage, was sind Exercitien und geben darauf folgende Antworten:

1. Exercitien sind Uebungen der Seelenkräfte: des Verstandes, des Willens, des Gedächtnisses, über eine bestimmte Reihe von Glaubenswahrheiten und Geheimnissen der hl. Religion, über den sittlichen Zustand der eigenen Seele, über die Mittel und Hindernisse des Heiles, über die christliche, standesgemäße Einrichtung des gegenwärtigen oder künftigen Lebens, um dadurch das Heil der Seele zu ordnen, und sicher zu stellen. Dazu gehört die Erforschung des Gewissens, die Prüfung des Lebens, die Betrachtung, die Beschauung im innerlichen Gebete, das mündliche Gebet, entsprechende Tugendacte und Vorsätze, welche die Besserung und Vervollkommnung des Lebens zum Zwecke haben. „Unter Exercitien, sagt der hl. „Ignatius, welcher zuerst dieselben einführte, versteht „man jede Art und Weise, das Gewissen zu er„forschen, zu betrachten, zu beschauen, münd„lich und innerlich zu beten, und anderer geist„lichen Uebungen; — weil, sowie Wandeln „Gehen und Laufen körperliche Uebungen sind „ebenso auch jede Art und Weise, seine Seele „zu bereiten und geeignet zu machen, um alle „unordentlichen Neigungen auszurotten, und „nachdem sie ausgerottet sind, den göttlichen „Willen in der Ordnung des Lebens zum Heile „der Seele zu suchen und zu finden, geistliche „Uebungen genannt werden." (Annot. 1.)

2. Das Gedächtniß liefert den Stoff oder den Gegenstand zu diesen Uebungen; die Phantasie macht ihn anschaulich und eindringlich; der Verstand untersucht ihn, bemüht sich in denselben einzudringen, ihn gründlich aufzufassen, zieht daraus practische Schlüsse für das Leben, prüft die Gründe und Gegengründe; der Wille erweckt die entsprechenden Tugendacte und Affecte, und macht die geeigneten Vorsätze, das Herz und der Mund bitten um die nothwendigen Gnaden zur Ausführung der gefaßten Entschlüsse und Vorsätze. Durch alles dieses aber loben, preisen und verherrlichen alle Seelenkräfte Gott, ihren Schöpfer und Herrn, in harmonischem Einklange zum Heile des Menschen.

3. Daraus erhellt, daß die geistlichen Uebungen Selbstthätigkeit des Geistes sind, und nicht ein bloßes Lesen oder Anhören von geistlichen Abhandlungen, Vorträgen oder Predigten oder schon bestimmten Gebetsformeln. In den Exercitien verhandelt der Mensch mit Gott allein unter der Leitung des hl Geistes und unter dem Beistande eines erfahrenen Führers und Gewissenraths über die Angelegenheiten seines Seelenheiles, indem er selbst die allgemeinen Wahrheiten des Glaubens auf seinen eigenen Seelenzustand anwendet, und so sein inneres und äußeres Leben nach denselben ordnet.

4. Zu diesem Zwecke enthalten die vom hl. Ignatius gefaßten „geistlichen Uebungen" alle Grundwahrheiten der geoffenbarten Religion von der Schöpfung des Menschen, von dem Sündenfalle, von der Menschwerdung

des Sohnes Gottes, von der Nachfolge Christi, von dessen Leiden und Sterben, von seiner Auferstehung, Himmelfahrt und Glorie, sowie alle übernatürlichen Beweggründe der Furcht, der Hoffnung und der Liebe, und bilden daraus ein festgeschlossenes System, in welchem Wahrheit an Wahrheit sich reiht, wie die Glieder einer Kette, welche den, der ihr folgt, von dem untersten Grunde des Verderbens bis zur höchsten Stufe der Vollkommenheit führt. Das Ganze zerfällt in vier Hauptabtheilungen. Die Erste enthält die Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen für die Zeit und Ewigkeit, den Abfall von derselben durch die Sünde, deren Strafen und Folgen in diesem und im andern Leben. Der Zweck dieser Betrachtungen ist Haß, Abscheu und Schmerz über die Sünde, Verwahrung gegen dieselbe, die volle Rückkehr zu unserer Bestimmung und das Festhalten an derselben. Die Zweite weist uns die Erbarmungen Gottes in der Menschwerdung des Sohnes Gottes, die Lehren und Beispiele Jesu Christi, und hat unsere Nachfolge zum Zwecke, durch welche allein wir nach unserer Bestimmung zu leben im Stande sind. Die Dritte zeigt uns den leidenden und sterbenden Heiland, den Preis unserer Erlösung, und hat zum Zwecke, daß auch wir mit Christus in seiner Nachfolge jedes Leiden, jeden Kampf, jedes Opfer muthig und standhaft auf uns nehmen, und bis in den Tod getreu bleiben. Auch sollen wir dabei unsere Sünden beweinen, die Ursache dieses Leidens und Sterbens, und für solche Opfer des Herrn auch uns ihm ganz hinopfern. Die Vierte läßt uns die Auferstehung, die Himmelfahrt und Glorie des Erlösers bewundern, uns in ihm uns erfreuen, und weist uns, den Gliedern, den Lohn für die Nachfolge, für die Erreichung unserer Bestimmung auf Erden, in unserem Haupte für alle Ewigkeit. Alle diese Wunder Gottes für unser Heil sollen uns endlich zur Liebe Gottes entflammen, damit wir aus dem edelsten Beweggrunde, aus Liebe Gott dienen, ihn loben und preisen und verherrlichen, unsere Bestimmung erfüllen mögen.

5. Nebenbei enthalten die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius allgemeine Bemerkungen über die Art und Weise, die Exercitien geziemend vorzunehmen, und für die verschiedenen Zeiten verschiedene besondere Weisungen, welche den eigenthümlichen Character der Betrachtungen und denselben entsprechende Verhaltungsregeln angeben. Ebenso finden wir da Anweisungen, die besondere und die allgemeine Gewissens-Erforschung und eine Generalbeichte gehörig zu verrichten, Regeln über die Bußübungen, eine Anleitung über die treffende Standeswahl, einige Winke, die Mäßigkeit in Speise und Trank zu erlangen, einen Unterricht über drei verschiedene Arten des Gebetes, eine zweifache Belehrung über die Unterscheidung der Geister, Vorschriften über das Almosengeben, über Gewissensängstlichkeiten, über die kirchliche Gesinnung.

6. Daraus kann man schließen, welch' kostbare Schätze in den geistlichen Uebungen enthalten sind, wie allumfassend und tief deren Inhalt ist, wie sie für jede Gattung von Menschen passen, aber jedem Einzelnen auf besondere Weise angeeignet werden müssen. Es leuchtet auch ein, daß man in drei, fünf oder auch acht Tagen, welche man auf diese Uebungen verwendet, noch lange nicht einen vollständigen Begriff von denselben erhalten kann, und daß man kaum Etwas gekostet, wenn man bloß einige Betrachtungen angehört hat.

7. Daraus erhellt auch, warum man sich diesen geistlichen Uebungen unterzieht; denn sie führen in die tiefsten Erkenntnisse der Wahrheiten und Geheimnisse der Religion ein; sie bieten die gründlichste Selbstkenntniß, Menschenkenntniß und Weltkenntniß; sie führen den Sünder aus seinem elenden Zustande heraus, den schon Gerechtfertigten auf der Bahn der Tugend vorwärts, den Heiligen selbst bis zur höchsten Vollkommenheit; sie leiten zu einer gottgefälligen, glücklichen Standeswahl; sie ordnen das ganze Leben; sie bilden Meister und Führer auf allen Wegen des Heiles; sie können Allen Alles sein, wenn sie gehörig vorgenommen werden.

8. Somit ist es auch klar, wer diese geistlichen Uebungen vornehmen kann; sie sind sehr Vielen das geeignetste Mittel, ihr ungeordnetes Leben in Ordnung zu bringen; sie sind den Meisten ungemein förderlich für das Fortschreiten in der Vollkommenheit; sie sind Allen nützlich, wenn sie den Fähigkeiten der Einzelnen angemessen vorgenommen werden.

9. Da die geistlichen Uebungen die Glaubenswahrheiten und Geheimnisse der Religion enthalten, so sind sie der immer gleiche, und unveränderliche Spiegel, der nicht nur für Jedermann sondern auch zu jeder Zeit und immer wieder paßt. Denn bleiben auch die Wahrheiten und Geheimnisse immer dieselben, so bleibt doch der Mensch, bleibt dessen innerer Seelenzustand, bleiben dessen Verhältnisse und Bedürfnisse auf dem Wege des Heiles niemals gleich. Daher kommt es, daß, so oft Jemand in diesen Spiegel der Geistesübungen hineinblickt, er sich jedesmal in einem andern Bilde schauet, und somit immer neuen Nutzen gewinnen kann. Gleichfalls sind die Wahrheiten und Geheimnisse des Glaubens von unergründlicher Tiefe; so oft man sie also auch betrachten mag, bleibt immer noch unendlich mehr zu schöpfen übrig, als man daraus schon geschöpft hat, und sie haben die Eigenthümlichkeit, daß, je fähiger, heiliger, vollkommener und gotterleuchteter Jemand ist, der Kreis der Erkenntniß und Vollkommenheit sich desto mehr ausdehnt.

10. Es kommt aber in Bezug auf den daraus zu ziehenden Nutzen sehr viel, ja von Seite des Menschen Alles darauf an, wie er die geistlichen Uebungen mache. Es ist zu diesem Zwecke nöthig, daß man sich während dieser Zeit von allem Umgange mit Menschen, von jeder Ansprache, von jedem Verkehr auch durch Briefe, den Gewissensrath oder geistlichen Führer allein ausgenommen, vollkommen zurückziehe, um mit Gott allein das so unendlich wichtige Geschäft des Heiles ungestört zu verhandeln. Diese Einsamkeit soll nicht nur jeden Umgang mit Menschen ausschließen, sondern auch alle fünf Sinne beherrschen, ja selbst im Innern der Seele dergestalt beobachtet werden, daß man selbst keine Lesung, keine Gedanken, keine Geistesthätigkeit zuläßt, welche nicht mit dem Stoffe der vorkommenden Betrachtungen harmonirt, damit die ganze Seele von den erhabenen Gegenständen durchdrungen und ergriffen werde, und der hl. Geist ungehindert in derselben wirken könne. Auch der Mensch kann durch sein Dazuthun die Gnadenwirkungen fördern oder hindern.

11. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß bei diesen geistlichen Uebungen in der Seele allerlei Zustände entstehen und wechseln können, ja es geschieht dieß gewöhnlich, wenn Jemand dieselben mit heiligem Eifer unternimmt. Ekel, Ueberdruß, Langweile, Abneigung, Lust, die Einsamkeit zu verlassen, stellen sich oft gleich Anfangs ein. Verwirrung, Kleinmuth, Verzagtheit, Mangel an Vertrauen können das Herz beängstigen; übertriebener Eifer, unmäßige Begeisterung können uns zu Vorsätzen, Entschlüssen und Gelöbnissen fortreißen, die nicht ausführbar, und darum unvernünftig sind; wir können bei den Betrachtungen uns mit eitlen Gefühlen und Phantasien der Liebe nähren, ohne diese Tugend in Wahrheit und gründlich anzustreben; es kann jede Art von Versuchung uns bestürmen, Täuschungen jeder Art, wie sie im Leben vorkommen, können da zusammentreffen, und den wahren Nutzen der Exercitien verhindern. Es ist daher nothwendig, daß ein erfahrener Geistesführer uns beisteht, daß wir ihm unsere innern Zustände mit großer Demuth und Offenherzigkeit mittheilen, und seiner Leitung mit kindlichem Vertrauen folgen, damit wir nicht um die kostbaren Früchte betrogen werden, welche wir in dieser heiligen Einsamkeit sammeln können.*)

Ist das Leben des Menschen ein geistlicher Kriegsdienst auf Erden, wie die Schrift sagt, um das Himmelreich zu erobern, so sind die geistlichen Uebungen, die nächste Vorbereitung dazu, schon mitten unter den beständigen Angriffen der Feinde, welche die Rüstung um jeden Preis zu verhindern oder wenigstens zu stören bemüht sind. Je kräftiger der Geist, je größer der Muth, je edler das Herz, und je emsiger der Fleiß und Eifer dessen ist, der die Exercitien unternimmt, desto großartiger und herrlicher werden die Erfolge für das Leben, für die Ewigkeit sein.

*) Zum näheren Verständniße der hl. Exercitien verweisen wir auf das so eben erschienene, ausgezeichnete Werk des P. Patiß: **Geistes-Uebungen für acht Tage aus den Exercitien des hl. Ignatius**, (Innsbruck, Rauch. S. 244. Preis 1 Fr.) dessen ebenso wissenschaftlichen als practischen Erklärungen wir in obiger Darstellung gefolgt sind.

Ein schönes Actenstück der Pfarrgeistlichkeit der soloth. Regiunkel Thierstein an Se. Hochw. Gn. Bischof Carl von Basel.

— * Als jüngster Zeit Se. Gn. Bischof Carl in dem Bezirke Thierstein das hl. Sacrament der Firmung spendete, überreichte ihm die Pfarrgeistlichkeit folgende Adresse:

„Hochwürdigster Herr Bischof!

„Gnädigster Herr!

„Wir haben in unserer letzten gemeinschaftlichen Pastoral-Conferenz Dorneck-Thierstein, gehalten am 18. Mai, eine Theilnahms-Adresse an den Hochw. Hrn. Bischof von St. Gallen, ihren würdigen Consecrator, abgesendet; der gegenwärtig einen ernsten Kampf um die Rechte der kath. Kirche zu kämpfen hat. Denn wenn ein Glied unserer hl. Kirche leidet, wo leiden nicht auch die Andern? Wenn ein Herz blutet, wo blutet nicht jedes der Kirche treu ergebene Herz? Und wir glaubten dadurch Ihro Hochwürden Gn. innersten Herzenswunsch zu erfüllen und Hochihnen jenen seligen Trost zu geben, den Sie in dem Bewußtsein finden, unter Ihrer untergebenen Geistlichkeit treu ergebene Söhne der Kirche zählen zu können.*)

„Wenn uns aber die Leiden und Kämpfe des greisen Bischofs von St. Gallen zur innigen Theilnahme verpflichteten, so liegen uns die jüngsten traurigen Nachrichten, die uns die öffentlichen Blätter aus dem Kt. Aargau bringen, um so näher, und haben uns um so tiefer ergriffen, da wir sehen, daß ähnliche Leiden und Kämpfe, wie in St. Gallen, unserm eigenen vielgeliebten Oberhirten drohen.

„Mit kindlich herzlicher Freude sahen wir Hochihrem ersten oberhirtlichen Besuche in unserm Schwarzbubenländchen entgegen. Aber wie mengt sich nicht bitterer Schmerz in unsere Freude, wenn wir wegen den neuesten Verfolgungsversuchen den herben Kummer auf Ihrer Stirne lesen!

*) Wie wir vernehmen, sind in allen Regiunkeln des Kts. Solothurn Adressen an den Hochw. Bischof von St. Gallen unterzeichnet worden und es hat sich hiedurch eine weit größere Gesinnungs-Uebereinstimmung gezeigt, als hie und da vorausgesetzt werden wollte; der solothurnische Clerus hat sich dadurch selbst geehrt.

„Deßwegen um diesen Kummer wenigst theilweise und auf Augenblicke zu verscheuchen, beeilen wir uns Ihro Hochw. Bischöflichen Gnaden beim Eintritte in unser Ländchen am Fuße des Paßwangs unsere aufrichtigsten Theilnahms- und Ergebenheits-Gefühle darzulegen.

„Sie haben uns, Hochwst. Hr. Bischof! in dem § 12 der Statuten für die Pastoralconferenzen einen Blick in Ihr frommes Herz gewähren lassen. Denn da schreiben Sie vor, die Conferenzen sollen mit dem Gebet: Sub tuum præsidium, geschlossen werden. Wir haben diesen Blick verstanden: Sie weisen uns hin zum Vertrauen auf Maria. Wir werden uns daher stetsfort ernstlichst angelegen sein lassen, diese göttliche Mutter, die zugleich die erhabene Patronin unseres Bisthums und unserer alten Kathedrale ist, um ihre mächtige Fürbitte anzuflehen, daß vermittelst dieser Fürbitte der allmächtige Gott ihnen Muth und Kraft verleihe, zur Ehre unserer hl. Kirche und zum Heile der Ihrem Hirtenamte anvertrauten Heerde zu wirken.

„Genehmigen Sie, Hochwst. Hr. Bischof; die Ausdrücke unserer vollkommenen Hochschätzung und tiefster Verehrung, mit denen zu geharren die Ehre haben." 2c. 2c.

(Folgen die Unterschriften.)

Wochen-Chronik. — * Wie kann der **Geistliche** den **unkirchlichen Folgen** der modernen **Industrie** entgegenwirken? Hierauf gibt eine deutsche Zeitschrift folgende auch für uns Schweizer beherzigenswerthe Andeutungen: „Vor Allem suche der Priester auf der Kanzel und im Beichtstuhle, mit Hülfe seiner geistlichen und weltlichen Oberbehörden, dahin zu wirken, daß der Tag des Herrn und die übrigen Festtage der Kirche gewissenhaft gefeiert werden, und so der Arbeiter Zeit und Gelegenheit finde, den Staub und Schmutz des täglichen Berufslebens abzuschütteln, und sein Herz vom Joch der Sorgen über die düstere dumpfe Athmosphäre dieser Erde zu erheben; dann sorge er dafür, daß die Kinder jener, die an den Fabrikstuhl u. s. w. gefesselt sind, gehörig den Tag über beaufsichtigt, und lasse darum allen jenen Institutionen und Vereinen, welche sich zur Aufgabe gemacht haben, verwahrloste Kinder aufzunehmen, sie zu unterrichten und zu überwachen, wenigstens seine volle moralische Unterstützung angedeihen. Endlich thue er, was er vermag, um in Arbeitervereinen eine böse, gottlose Tendenz fernezuhalten, oder ihnen andere Vereine, die unter Aufsicht der Kirche stehen, auf Grundlage der Religion und Tugend entgegenzustellen. So z. B. eröffnet sich ihm ein gesegnetes Feld der Wirksamkeit in den Gesellenvereinen, die unter einem geistlichen Vorstand ihrem Ziele, wie sie es in ihren bekannten Devisen ausdrücken, mit Eifer nachstreben, viel Gutes schon gefördert und viel Böses schon verhindert haben. Man lasse sich also nicht durch Mißtrauen und Eifersüchtelei oder durch kleinliche Bemäkelungen scheinbarer oder möglich wirklicher Unvollkommenheiten verleiten, dem Aufblühen und Gedeihen dieses Saatkornes auf dem Acker der Kirche hemmend entgegenzutreten."

— * Wie wir aus guter Quelle vernehmen, fand die „Keller'sche Nationalraths-Eröffnungsrede" im Bundessaal bei Männern verschiedener Richtung Mißbilligung. Auch ein liberales Blatt: der „Wächter" aus dem Thurgau sagt: „Die Eröffnungsrede des Hrn. Keller aus Aargau trug ganz und gar das Gepräge moderner und doch schon veralteter Anschauung. Die ganze Geschichte wurde unter diesen Prägstock gelegt. Den Grundton bildeten Centralisationsideen im Sinne der Helvetik auch für die Erziehung. Dazu kommt die bei diesem Staatsmann fast zur fixen Idee gewordene Gespensterfurcht vor dem Ultramontanismus. Gegen ihn ruft er das Land in die Schranken, während das, was man so zu heißen beliebt, nichts anders ist, als der geistige Kampf des Rechts, der Wahrheit und der relgiösen Sitte gegen die Uebergriffe und Willkühr einer Staatsgewalt, die leider in die Hände von Unruhstiftern und Störefrieden gerathen ist. Wir wollen nur sehen, wie lange noch unser vernünftges Volk sich durch die veralteten Theatercoups (eines Keller's) einnehmen läßt."

— * **Freiburg.** Se. Gn. Bischof Marilley hat die Pastoral-Visitation im Kanton Waadt begonnen; Behörden und Volk haben denselben mit großer Ehrfurcht empfangen. Wer für die Freiheit und das Recht der Kirche geduldet, gewinnt selbst in den Augen der Gegner an Achtung.

— * **Luzern.** (Mitgeth.) **Geistliche Exercitien.** Nachdem das Capitel Luzern vorangegangen, werden nun auch, wie bereits angezeigt, im Capitel Hochdorf und Willisau Priester-Exercitien gehalten werden. Für Hochdorf sind drei Wochen vor und nach dem eidgenössischen Bettag bestimmt; die Leitung derselben haben auf die verdankenswertheste Weise der Hochw. Commissar Winkler und der Hochw. Decan Buck übernommen, überdieß wird ein P. Capuciner als außerordentlicher Beichtvater mitwirken. — In Erwägung, daß die geistlichen Exercitien von allen hl. Vätern und Kirchenlehrern in großem Maßstab geübt, von der Kirchenregierung fortwährend dringlich empfohlen und reichlich privilegirt, und selbst von den thatenvollsten Heiligen neuerer Zeit, wie Carl Borromäus, Franz von Sales, Liguori und Vincenz von Paul als das trefflichste

(Siehe Beiblatt Nr. 30.)

Mittel der innern und äußern Selbstreform angerathen worden sind; in Betracht, daß bei uns im Kt. Luzern unsere kirchlichen Vorsteher, namentlich Hochw. HH. Commissar Winkler und Decan Sigrist von Rußwyl, sich so angelegentlich für diese Sache bemühen, in Erwägung, daß unser Hochw. Bischof in einem Schreiben ganz förmlich die Erwartung ausgesprochen hat, es werde wohl ohne seinen directen Befehl die gesammte Geistlichkeit seines Bisthums die hl. Exercitien machen, so darf man erwarten, daß bei uns kein Geistlicher sich dem gebotenen Gnadenmittel entziehen werde.

— * Von der Reuß. (Mitgeth.) Gerne möchte ich Ihnen aus unserer Gegend etwas Erfreuliches mittheilen, allein Betrübendes habe ich Ihnen heute zu melden. Selbst bei Bessern will man die Wahrnehmung machen, daß die wahre Gottes- und Nächstenliebe abnimmt; dagegen um so mehr die rohe Sinnlichkeit erwacht, die sich besonders am Samstag Abends und Nachts und dann Sonntags die ganze Nacht nur zu oft in Saufgelagen und rohem Gebrüll kund gibt. Besonders klagt man über Abnahme der Sittlichkeit und der Ehrbahrkeit. Einige hoffen, wenn gewisse wilde und sinnliche Eisenbahnarbeiter 2c. fort seien, werde es besser gehen; Andere fürchten, die Leidenschaften, die nun einmal geweckt worden, seien schwer wieder in die gehörigen Schranken zu bringen. Es gelte von ihnen was Schiller sagt:

Nichts Heiliges ist mehr, es lösen
Sich alle Bande frommer Scheu;
Der Gute räumt den Platz dem Bösen
Und alle Laster walten frei.
Gefährlich ist's den Leu zu wecken,
Verderblich ist des Tigers Zahn;
Jedoch das Schrecklichste der Schrecken,
Das ist der Mensch in seinem Wahn.

— * **Zug.** (Mitgeth.) Aus Auftrag des Großen Raths erscheint hier mit 1. August ein „Amtsblatt" und es hören daher mit Ende Juli die bisher gebräuchlichen amtlichen Kirchen-Publicationen in der Regel, die nichtamtlichen unbedingt auf.

Wir nennen dieß einen wahren Fortschritt und empfehlen ihn den Nachbarkantonen zur Nachachtung, wo hie und da Geldstage, Concurse, Steigerungen 2c. in der Kirche durch den Weibel verkündet werden und so das Haus Gottes zu einem Markthaus gebraucht wird.

— * Baar. Bekanntlich haben sich hier der Fabrik wegen seit einiger Zeit reformirte Familien vorzüglich aus dem Kt. Zürich niedergelassen. Bisanhin ist durch diese Ansiedlung das gute nachbarliche Einvernehmen nicht im Geringsten gestört, sondern eher befördert worden. Die Reformirten schicken ihre Kinder in die hiesigen Knaben- und Töchterschulen; sie gaben noch niemals den geringsten Anlaß zur Klage und auch von ihnen wurde weder bei der Lehrerschaft, noch beim Pfarramt, noch bei der Polizeibehörde bis dahin irgend eine Klage wegen Unduldsamkeit geltend gemacht, — ein Beweis mehr, daß beim arbeitenden Volke ein tiefer Sinn waltet für Gewissensfreiheit und friedliches Zusammenleben.

Dieser Friede zwischen beiden christlichen Confessionen ist aber ein Dorn im Auge jener vornehmen Müßiggänger, welche — abgefallen vom Christenthum und dafür dem Proudhonismus huldigend — gerne die kirchlichen Confessionen an einander hetzen möchten, um für sich sodann im Trüben zu fischen. Ein Belege, daß diesen Leuten kein Mittel zu schlecht, haben wir zur Hand.

Seit einiger Zeit wird nämlich hier massenhaft ein fliegendes Blatt heimlich eingeschmuggelt. Zum Eingange stellt dasselbe ganz keck die lügnerische und verläumderische Behauptung auf: „Von einer kleinen katholischen „Krötte und von anderem Gezüchte seien reformirte Kinder mit allerlei lieblosen und unduldsamen „Reden so geplagt worden, daß sie bei der Lehrschwester „Klage einlegen mußten; die schelmisch lauschende fremde „Heilige habe aber mit höhnischem Achselzucken „eine ausweichende Antwort gekreischt und selbst der „Pfarrer habe bei den giftigen Religionskriegen „auf die daherigen Klagen nicht einschreiten wollen „u. s. w." — Wie wir hören, ist eine polizeiliche Untersuchung gegen dieses Libell und seine Verbreiter eingeleitet und man sieht einer strengen Bestrafung dieser confessionellen Störefriede entgegen.

— * **Aargau.** (Korr.) Der „Schweizerbote" vom 16. Juli berichtet: „Es verlautet, der Regierungsrath habe sich „bereits mit ernstern Schritten gegen die bischöf„liche Curie befaßt. Anlaß dazu soll, außer der jüngst„hinigen Suspension eines Geistlichen, auch der Umstand „gegeben haben, weil durch das bischöfliche Verkündungs„verbot abermals drei Pfarrämter in Verlegenheit ge„setzt sind. Die Geduld fängt an zu brechen. Endlich!" — Drei Pfarrämter wären also in Verlegenheit gesetzt durch ihre unkirchliche Gesinnung (ansonst nicht abzusehen, wie ein Pfarramt, wo die Kirche verbietet, verlegen sein könnte), — und diese drei verlegenen Pfarrämter sollen also den aargauischen Regierungsrath veranlassen, mit ernstern Schritten gegen die bischöfliche Oberbehörde sich zu befassen? Der „Schweizerbote" erweist damit diesen Geistlichen (falls die Sache sich wirklich so verhält) wenig Ehre, denn er setzt sie dem Verdacht aus, daß sie, um sich selbst zu decken, des Verfolgers Faust gegen ihren eigenen bischöflichen Vater angereizt! Wir weisen vor der Hand eine solche Verdächtigung aargauischer Pfarrer zurück: sollte sie

aber leider gegründet sein, so hätten diese Leute noch einen Schritt weiter gehen sollen, — sie wären dann nicht mehr und man wäre dann mit ihnen nicht mehr — in Verlegenheit!

⊢ * (Brief.) Ein Passus in Permaneder's Handbuch des gemeingültigen, canonischen Kirchenrechtes (Landshut 1857. S. 54.) mag nicht unpassend hier und itzt öffentlich citirt werden: „Daß das Placet nicht auf rechtlichem Grund und Boden fuße, ist klar; denn es ist ein „Eingriff in die Freiheit des Verkehrs zwischen den Gläubigen und ihren kirchen-verfassungsmäßigen Obern, und „ein Eingriff in das Regiment der Kirche selbst, da in dem „Placet wenigstens stillschweigend die Behauptung liegt, „daß nur ein mit dieser Staatsgenehmigung erlassener Befehl des kirchlichen Obern den Untergebenen zum Gehorsam verbinde. Damit ist das Recht der Bischöfe, etwas „mündlich oder auf dem Wege nichtöffentlicher Mittheilung „zu verordnen, gegen allen Begriff von obrigkeitlicher Befugniß, aufgehoben; und da der Gehorsam gegen den kirchlichen Obern erst nach ertheiltem politischem Placet anfängt, „staatsbürgerlich erlaubt zu sein, so nimmt das Placet in „der That den Character eines Regierungsbefehles an, und „macht die Staatsgewalt in diesem Falle zur obersten Kirchengewalt. Das Placet ist aber auch eine Maßregel, „welche die freie Communication empfindlicher verletzt, als „die Censur; denn diese beschränkt sich nur auf Schriften, „welche zum Drucke bestimmt sind, und hat, angeblich wenigstens, nur die Nichtvervielfältigung des Schädlichen „zum Zwecke; das Placet aber fordert fremde Einsicht und „Genehmigung auch für Schreiben, welche nicht gedruckt „werden, und kann selbst der unschuldigsten Mittheilung, „bloß weil sie der Regierung nicht genehm ist, verweigert „werden. Das Placet ist endlich auch eine politisch unkluge „Maßregel. Es ist ein augenfälliger Beweis des Mißtrauens der Staatsgewalt gegen das Regiment der von „ihr selbst anerkannten Kirchenobern; eines Mißtrauens, „das in diesem Maaße und in so compromittirender Weise „keine andere Corporation im Staate trifft, und daher um „so tiefer kränkt. Es ist ferner gegen die mögliche Verbreitung unbeliebsamer kirchlicher Erlasse nur eine unzureichende Vorsicht, gegen einen eifrigen Clerus gewiß eine „schwache Schutzwehr eines Regierungssystems, gegen eine „gewissenlose Geistlichkeit aber das gefährlichste Werkzeug in den Händen der Staatsgewalt, weil es die kirchlich Obedienz auflöst „und das Ansehen der geistlichen Obrigkeiten schwächt, ein „Beginnen, das nur zu bald seinen unausbleiblichen Rückschlag auf das Staatsleben äußern, und nicht weniger „rücksichtslos den bürgerlichen Gehorsam und die Autorität „der Staatsbehörden untergraben wird." — Es bedarf zu allem dem wohl keines Commentars.

⊢ * Laut der „Botschaft" soll es Pfarrherren im Frickthal geben, welche von dem Capitelsvorstande Betreff der Verkündungs-Frage noch keine Weisung erhalten haben wollen. Wenn dem so ist, so haben doch die Frickthaler Geistlichen durch Unterschreibung der Petition an den Hochw. Bischof beurkundet, daß ihnen die kirchliche Verordnung bekannt ist; folglich haben sie keine Ausrede mehr, daß sie den Willen des Oberhirten nicht kennen.

⊢ * An das ehrwürdige **Landcapitel Regensberg**, welches in der waltenden Streitfrage muthvoll für Freiheit und Recht der Kirche eingestanden, wurde uns folgender Gruß zugesandt:

Nun halte Dich auf den drei Felsenhügeln
Und stehe fest, Du priesterlicher Thurm!*)
Jetzt gilt es Ernst, jetzt da mit wilden Flügeln
Um Deine Mauern tobt der Feinde Sturm.

Fest sind die Felsen unter Deinen Füßen,
Und Christus, gestern, heut und ewig gleich,
Wird Papst und Bischof schützend an sich schließen,
Und vor der Hölle Macht besteh'n sein Reich.

Und an den Felsen werden sie zerschellen
Der Feinde Häupter, die in Stolz sich bläh'n.
D'rum fürchte nicht ihr Wüthen und ihr Bellen
Und halte Dich, dann wirst auch Du besteh'n!

Verzage nicht, wenn selbst von Deinen Steinen
Der ein' und and're, locker längst, — sich löst!
Im Stillen magst Du betend um sie weinen,
Doch Du bist nicht geschwächt und nicht entblößt.

Wo zwei und drei vereint in Seinem Namen,
Da fehlt der Herr auch ihrer Mitte nicht.
D'rum steh', was steht und halte fest zusammen,
Bis er zum Sieg vollendet das Gericht!

Und Heil Dir! mehr als drei hast Du der Alten
Und mehr der Jungen hast Du noch als drei,
Die Alle sich zur Sache Christi halten
Und nicht verläugnen ihre Priestertreu'!

Die Alle sich dem hehren Vorbild neigen,
Das über Dir erglänzt in Sternenpracht,
Das mächt'ger einst in Wort und That und Schweigen
Als eh'rne Mauer stund vor ird'scher Macht.

Heil Dir, Heil Deinen Alten, Deinen Jungen,
Ihr Alle seid des schönsten Liedes werth!
Dies sei Euch nur aus Freundesbrust gesungen,
So gut und schön die Lieb' es hat gelehrt.

*) Das Wappen des Capitels ist ein Thurm auf drei Hügeln, über welchem der hl. Johann von Nepomuk als Patron desselben sich findet. Die Bedeutung der Hügel gibt das Lied mit Christus, Papst und Bischof an.

— * **Solothurn.** (Brief.) Sonntag den 27. war ein Tag großer Freude für die ganze Pfarrgemeinde Obergösgen. Denn an diesem Tage fand unter außerordentlichem Volkszudrang die feierliche Einweihung von drei neuen Kirchenglocken statt. Der Hochw. Hr. Professor Hänggi von Solothurn hielt die Ehrenpredigt und sprach in kräftiger eindringlicher Rede über den Text: „Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!" und zeigte, daß das Geläute der Glocken uns zurufe und auffordere, 1) Gott in der Höhe zu ehren, und 2) für den wahren Frieden des Herzens oder für unser Seelenheil zu sorgen.

Die Weihung der Glocken wurde mit bischöflicher Erlaubniß durch den Ortspfarrer unter Assistenz einiger benachbarten Hochw. HH. Geistlichen vorgenommen. Die Glocken — zusammen etwas über 25 Zentner schwer — wurden durch die HH. Gebrüder Ruetschi, Glockengießer in Aarau, gegossen. Der Guß derselben ist dem trefflichen Meister unter Gottes Segen vollkommen gelungen, und es bewährt sich auch hier das Sprüchwort: das Werk wird den Meister loben. Die Glocken tönen im As dur-Akkord und zeichnen sich durch ihren hellen harmonischen Klang so wie durch ihre gefällige Form und die darauf angebrachten schönen Verzierungen, Bilder und sinnvollen Inschriften aus. Die große Glocke ist auf beiden Seiten mit den Bildern der hiesigen Kirchenpatrone, des hl. Dionysius und des hl. Carolus Borromäus, verziert und darunter sind die Namen der Glockenpathen zu lesen. Vorne erblickt man einen Kelch mit einer von vielen Strahlen umgebenen hl. Hostie und darüber die Worte Jesu: „Hoc facite in meam commemorationem." Luc. 22. 19., da diese Glocke bei der Wandlung in der hl. Messe geläutet wird. Auf der gegenüberstehenden Seite sieht man das Bild der sel. Jungfrau und Muttergottes Maria und darüber die Worte des Erzengels Gabriel: „Ave Maria, Gratia plena Dominus tecum!" weil mit dieser Glocke täglich zum englischen Gruße geläutet wird. Oben auf der Platte steht die kurze lateinische Inschrift: „Vivos voco"; oben um den Hals der Glocke folgende, ein Chronologicum bildende Inschrift: „LaVs, VIrtVs, honor et gLorIa In eXCeLsIs Deo et In terra paX hoMInIbVs bonæ VoLVntatIs." Unten um den Kranz der Glocke ist nebst dem Namen des Glockengießers und der Jahrzahl 1858 auch noch die deutsche Inschrift angebracht: „Versammle Hirt und Heerde hier, In Lieb' und Andacht für und für."

Die mittlere Glocke ist rechts und links mit den Bildern der hl. Stadt- und Landpatronen Urs und Victor, vornen mit dem Bilde des sterbenden Erlösers am Kreuze und seinen eigenen Worten darüber: „In manus tuas commendo spiritum meum!" und hinten mit dem Bilde des hl. Josefs geschmückt. Da diese Glocke zur Sterbeglocke bestimmt ist, so ist oben auf der Platte die kurze Inschrift: „Defunctos plango" und oben um den Hals der Glocke die chronologische Inschrift angebracht: „BeatI, qVI In Deo MorIVntVr, VIVant In paCe et LVX perpetVa LVCeat IIs." Unten sind ebenfalls wieder die Namen der zwei Glockenpathen zu lesen.

Die kleinere Glocke ist links und rechts mit den Bildnissen des hl. Johannes Baptista und des sel. Nicolaus von Flüe geziert. Da diese Glocke zur Sturm- und Wetterglocke bestimmt ist, so wurde oben auf der Platte die kurze Inschrift „Fulgura frango" und um den Hals der Glocke herum das Chronologicum angebracht: „A teMpestate, Igne, beLLo aC peste LIbera nos ChrIste DeVs." Diese Glocke ist zugleich auch Verwahrglocke, daher erblickt man vornen das schöne Bild Christus am Oelberge mit dem tröstenden Engel und darunter die eigenen Worte Christi: „Pater, si vis transfer calicem istum a me." Luc. 22. 42. Hinten ist auf dieser Glocke auch noch das Bild der hl. Agatha als Fürbitterin bei Feuergefahren angebracht.

Diese schönen helltönenden Glocken sind ein kostbarer Schatz für die Pfarrgemeinde und es gereicht derselben zur größten Ehre, daß beinahe von allen Pfarrangehörigen so reichlich und bereitwillig zu diesem schönen Werke beigesteuert wurde.

Der Allgütige möge es den edlen Wohlthätern, die zu diesem schönen Werke nach Ihren Kräften beigesteuert haben, hier und dort reichlich vergelten.

Mögen aber auch alle Pfarrangehörige dem harmonischen Rufe der Glocken bereitwillig und freudig folgen, um vor Allem Gott den Herrn zu ehren, und auch ihr Seelenheil zu befördern, auf daß einst Alle, wenn die Sterbeglocke für sie geläutet wird, mit den sel. Geistern im Himmel auf ewig Gott loben und preisen mögen.

Ausland. — * **Regensburg.** (Brief.) Das kirchliche Leben in Regensburg entfaltet sich mehr und mehr. Beweis dafür ist der Vincentius-Verein, welcher erst jüngst einen Glückshafen zu Gunsten der Armen veranstaltet und über 600 fl. daraus gewonnen hat. Der Pius-Verein versammelt allmonatlich eine Anzahl begeisterter Katholiken. Der Gesellen-Verein ist in seiner Weise überaus thätig für das Wohl des Handwerksstandes. Der kleinere Bürgerstand und die dienende Klasse finden sich noch am Besten aufgehoben im Hause des Herrn; an Sonn- und Festtagen wallfahrten die Gläubigen in unzähligen Gruppen in die Kirchen, theils zum Gottesdienste, theils zur Anhörung der Predigten. Ich erinnere nur an die Niedermünster-Carmeliten- und St. Emmerankirche. Außer daß in ersterer das katholische

Leben sich ganz besonders dadurch kund gibt, daß an jedem Sonn- und Festtage Kanzel, Beichtstühle und Communionaltar von der wogenden Volksmenge wahrhaft umlagert stehen, hält die Herz-Maria-Bruderschaft alle 4 Wochen Predigt und Convent und erfreut sich der größten Theilnahme. Gestern wurde in der Stiftskirche zur alten Kapelle das Fest des hl. Kaiser Heinrich II. in hochfeierlicher Weise begangen. Dabei wurden die Reliquien der Verehrung ausgesetzt, nämlich ein Meßgewand und 4 Tuniken aus eigenen Kleidern des hl. Heinrich und der hl. Kunigunde gemacht. Die Kirchenmusik war vortrefflich, aus den klassischen Werken des frommen Mittelalters zusammengestellt.

Kurhessen. Fulda. Den 17. trafen der Cardinal-Erzbischof von Köln, v. Geissel, der Fürstbischof von Salzburg und die Bischöfe von Mainz, Würzburg, Straßburg, Speyer, Paderborn, Hildesheim und Münster in hiesiger Stadt ein, um im Vereine mit dem Diöcesan-Bischofe allhier und unter Leitung des Carmeliter-Mönchs P. Ambrosius von Regensburg im hiesigen Priesterseminare geistliche Exercitien zu halten. Die Dauer dieser Exercitien, deren Eröffnung den 18. d. M. mit einem feierlichen Hochamte in hiesiger Domkirche beginnt, wird eine viertägige sein. Während ihrer Anwesenheit dahier werden die hohen Würdenträger Wohnung und Verköstigung im Priesterseminare annehmen und in gänzlicher Zurückgezogenheit leben.

Literatur.

— * Die **Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland von Karl Hiemer.** (Zwei Bände. Schaffhausen, Hurter 1858. Fr. 6. 25.) Der Verfasser beabsichtigt eine vollständige Geschichte der Einführung der christlichen Religion in den deutschen Landen zu schreiben; die vorliegenden zwei Bände besprechen das südwestliche Deutschland. Der I. Band enthält 1) einen einläßlichen Bericht über die Quellen und Quellensammlungen, 2) die Urbarmachung des Bodens (Römische Militärcolonieen, Bisthümer an und in den Marken des Alamannenlandes: Genf, St. Moriz, Avenches, Chur, Constanz, Basel, Speyer, Augsburg 2c. 2c.), 3) Einstreuung des Samens (die Glaubens-Prediger in Alamannien, Columban, Gall 2c.), 4) die Ansiedlung (Klostergruppen), 5) Vollendung des Anbaues (Benedictinerregel, canonisches Leben, Verchristlichung der Staatsgewalt und des gesellschaftlichen Lebens im südwestlichen Deutschland).

Schon dieses Verzeichniß des Inhalts zeigt, wie reichhaltig und wie systematisch Hr. Hiemer seinen Stoff behandelt hat; der Verfasser characterisirt seinen Plan selbst in folgender Weise:

„Im südwestlichen Deutschland beginnt die Urbarmachung des Bodens schon in der vorchristlichen Zeit mit der Errichtung der römischen Militärcolonieen, den Grundmauern, auf welchen sich später Pflanzstädte des Christenthums erhoben, wird sodann fortgesetzt durch die schon in den zweiten Zeitraum fallende Unterwerfung der Alamannen unter die Frankenherrschaft, hauptsächlich in der Aufstellung des alamannischen Gesetzes, und Sache der Großen des Reiches, zu denen denn auch die Bischöfe gehören, besonders aber der alamannischen Herzoge und sonstiger Beamten, wird es sodann, dieselbe durchzuführen. Die Einstreuung des Saamens, die Aussaat, übernehmen eigene außerordentliche Glaubensboten, welche durch eine unmittelbare That Gottes aus fremden Ländern in dieses verwahrloste Feld gerufen und geführt werden, und erst die Begießung und Pflege der Aussaat fällt dann nächst den Glaubensboten wieder an den nun zu seiner Pflicht zurückgeführten einheimischen Episcopat und die auf dem umgebrochenen Felde errichteten Seelsorgerstellen, sowie an die Großen des Reichs. Das Meiste aber leisten die Klöster. Die Vollendung des Anbaues endlich übernimmt nächst den Klöstern, welche auch hier wieder das Meiste thun, der Mann, der vorzugsweise der Apostel der Deutschen genant werden muß, der heilige Bonifacius, der Ordner des Ganzen. Das Weitere fällt dann natürlich außer den Klöstern und ihren Geistlichen auch wieder den ordentlichen Bischöfen und der ihnen untergeordneten Pfarrgeistlichkeit, und insbesondere wieder den Großen des Reichs, namentlich dem Oberhaupte des Staates zu."

Zur Empfehlung des Buches haben wir für die Schweiz beizufügen, daß dasselbe sowohl den Ursprung unserer gegenwärtigen schweizerischen Bisthümer und Klöster, als das Wirken unserer ersten Glaubensboten und Märtyrer fleißig bespricht und daß, da ein großer Theil unseres Landes ehemals zu Alamannien gehörte, dieses Buch daher für uns Schweizer besonderes Interresse bietet. Sprache und Ausstattung sind schön; einläßlichere Citation und Benützung der Urquellen hätten wir gewünscht, da der Verfasser sich häufig mit Anführung moderner Geschichtswerke begnügt, was um so mehr auffallt, da derselbe in der gediegenen Einleitung eine genaue und reiche Kenntniß der Originalquellen kundgibt.

Bitte.

Behufs einer zu veranstaltenden Sammlung wünscht man alte oder neue St. Barbara-Lieder, Bergwerk- und Hüttenlieder religiösen Inhalts aus der Schweiz zu erhalten. Hochw. Geistliche, denen solche in der Schweiz gebräuchliche Lieder bekannt sind, werden ersucht, dieselben der Redaction der Kirchenzeitung zu Handen des Sammlers mitzutheilen.

Empfangs- und Dankanzeigen.

Für das schweizerische Capuciner-Kloster in Nord-Amerika.

Von Hrn. V. A. . . . . Fr. 40. —

Verdankung für den eingegangenen Jahresbeitrag vom Orts-Vereine Chur, Kt. Graubünden.

Corrigenda. In Nr. 27 der Kirchenzeitung, Seite 252, schlich sich ein sinnstörender Fehler ein; statt: „die Afrikaner werden wohl noch mehrere Jahrhunderte den Fluch fühlen," soll es heißen: „die Afrikaner fühlten schon viele Jahrhunderte den Fluch" 2c.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.